

13. Mai 2009

Pressemitteilung

Bundesjugendkuratorium legt neues Konzept für Jugendpolitik vor

In einer am 13. Mai veröffentlichten Stellungnahme sieht es das Bundesjugendkuratorium als dringend notwendig an, dass die Jugendpolitik ihr gegenwärtiges Schattendasein überwindet. Die Mitglieder des Kuratoriums sind der Überzeugung, dass eine wirkungsvolle Jugendpolitik künftig ein kohärentes Konzept und ein aufeinander abgestimmtes, ressortübergreifendes politisches Handeln benötigt. Jugendpolitik muss die Situation von Jugendlichen insgesamt in den Blick nehmen und deren Sichtweisen, Erfahrungen und Lebenslagen unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen thematisieren.

„Dabei muss Jugendpolitik die Schranken einer auf das eigene Ressort begrenzten Politik überwinden und mit eigenem Gestaltungsanspruch in Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und andere Bereiche der Politik hineinwirken“, so die BJK-Vorsitzende Frau Dr. Claudia Lücking-Michel. Gerade angesichts der aktuellen Debatten über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, über die Schwierigkeiten von Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder über die Integration von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist für wirkungsvolles jugendpolitisches Handeln ein neuer Orientierungsrahmen und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure erforderlich.

Jugendpolitik muss dabei die Spannung zwischen Zukunfts- und Gegenwartsorientierung im Blick haben und umfassend angelegt sein, um die Differenziertheit jugendspezifischer Interessen, Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigen und aufgreifen zu können. Dieser Gesamtentwurf von Jugendpolitik vereint nach Auffassung des BJK vier Dimensionen (1) Schutz- und Unterstützungspolitik, (2) Befähigungspolitik, (3) Teilhabepolitik und (4) Generationenpolitik.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben muss das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Fachministerium gestärkt und die interministerielle Zusammenarbeit ausgebaut werden. Die erforderliche Wissensbasis für einen solchen Ansatz von Jugendpolitik bedarf einer regelmäßig durchzuführenden wissenschaftlichen Beobachtung und Berichterstattung, die systematisch über die Lebensbedingungen verschiedener Gruppen von Jugendlichen informieren („Jugendmonitoring“).

Die Stellungnahme erhalten Sie als PDF: www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html

Bundesjugendkuratorium

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

Weitere Informationen: www.bundesjugendkuratorium.de

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Dr. Tanja Betz
Nockherstraße 2
81541 München

Tel: +49(0)89 62306-288
Fax: +49(0)89 62306-265
E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de